

UNGÜLTIG

- amtlich genehmigt

Abteilungsleiter 4
413-501 03 - Ha 080
RD (2432)

Die Leiterin
des Kanzlerbüros
03. Sep. 2002

Berlin, den 3. September 2002
Hausruf: 2400

0152

Gemäß Schreiben

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes BK-Az. 13-M300-UN 43 NAG

vom: 02.07.2003

auf VS-Vtr. / VS-~~...~~ (offen)

herabgestuft Teil-Nr. AUA 15-0403 VS-44

Berlin, den: 02.07.03

Handwritten notes and signatures: w, 413, 11.4.195, 21.2.07, VL 619

→ Herrn Bundeskanzler ✓

- je gesondert -

Betr.: Maastricht-Defizit in 2002
hier: Ihre Pressekonferenz am 4. September 2002

I. Sachverhalt:

In den Medien wird derzeit über eine mögliche Verletzung des EU-Defizit-kriteriums durch Deutschland spekuliert. Daneben wird insbesondere von **politischer Seite** die Tatsache angesprochen, dass BMF die regelmäßig zum 1. September abzugebende Maastricht-Meldung nicht in Brüssel abgeliefert hat.

Das **Statistische Bundesamt** weist für das **1. Halbjahr** einen Finanzierung-saldo von **-36,3 Mrd. €** aus. Rechnerisch ließe sich hieraus ein „Halbjahres-Defizit“ von **3,5 v.H.** des BIP ableiten. Für die Maastricht-Meldung wird jedoch das **geschätzte Defizit des Gesamtjahres 2002** angegeben.

II. Vorschlag für eine Sprachregelung:

1) Alle Äußerungen über eine mögliche Verletzung des EU-Defizitkriteriums sind **reine Spekulation**. Dieses Thema steht auch **in Brüssel** überhaupt **nicht** auf der **Tagesordnung**. Die Aufmerksamkeit der Kommission richtet sich eher auf andere Mitgliedstaaten als Deutschland. Das Thema „Maastricht-Kriterium“ wird vor allem aus **wahlkampf-taktischen Gründen** hochgespielt.

UNGÜLTIG

0158

- 2) Klar ist allerdings, dass das 100-Tage-Programm der Union die Finanzgrundlagen des Staates innerhalb von nur 100 Tagen **vollkommen zerrütten** würde. Die Union macht Versprechungen in Höhe von rund 20 Mrd. €. Dadurch würde Deutschland sein Maastricht-Defizit um bis zu 1 Prozent-Punkt erhöhen und zu Recht einen „blauen Brief“ aus Brüssel bekommen.
- 3) Die vorliegenden Haushaltszahlen für das 1. Halbjahr 2002 liefern **keine** auch nur halbwegs **solide Grundlage** für eine Abschätzung des **voraus-sichtlichen Jahresergebnisses**. Und zwar aus **mehreren Gründen**:
- Die Bundesregierung geht weiterhin von einer deutlichen **gesamtwirtschaftlichen Belebung** im weiteren Jahresverlauf aus. Es gibt keine Veranlassung, von der Wachstumsannahme von $\frac{3}{4}$ Prozent abzurücken. Die Konjunkturbelebung wird zu spürbaren Steuermehreinnahmen und Entlastungen auf der Ausgabenseite führen. Auch bei den Sozialversicherungen ist mit einer Verbesserung in den nächsten Monaten zu rechnen.
 - Die **Halbjahreszahlen** sind häufig von **Zufälligkeiten beeinflusst**, da viele Zahlungsvorgänge im Jahresverlauf unregelmäßig anfallen. So schlagen sich z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld naturgemäß erst im 2. Halbjahr positiv bei Steuereinnahmen und Sozialversicherungen nieder.
 - Ein weiteres **Unsicherheitselement** sind die noch nicht absehbaren Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die **Fluthilfe**.
- 4) Zum Zeitpunkt der Maastricht-Meldung:
Das BMF arbeitet derzeit unter **Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen** an der Meldung. Insbesondere müssen die Auswirkungen der Flutkatastrophe eingearbeitet werden. In einem solchen **Ausnahmefall ist eine Verzögerung unvermeidbar** und wird auch **nicht in Brüssel thematisiert**. Im Übrigen haben auch andere Mitgliedstaaten in der Vergangenheit die Meldetermine nicht eingehalten.


Dr. Pfaffenbach